



Change²-Projekt Nr. 14

EU-Dienstleistungsrichtlinie

- PROJEKTVEREINBARUNG -

I. PRÄAMBEL

Mit der im Dezember 2006 beschlossenen EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG soll der Binnenmarkt für Dienstleistungen gestärkt und im Schlüsselbereich wirtschaftliche Entwicklung und Innovation konkurrenzfähige Marktstrukturen geschaffen werden. Um dies zu erreichen sollen einerseits rechtliche Hürden für ein grenzüberschreitendes Agieren der Dienstleistungserbringer abgebaut; andererseits die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet werden, die Effizienz und Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen. Zu diesem Zweck sieht die EU-Dienstleistungsrichtlinie im Wesentlichen vier Umsetzungsschwerpunkte vor:

- Einrichtung sog. „Einheitlicher Ansprechpartner (EA)“
- Durchführung einer Normenprüfung zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und dem Abbau von Hindernissen im freien Dienstleistungsverkehr
- Verbesserung und Vereinheitlichung von Qualitätsstandards für Dienstleistungen
- Einrichtung eines EG-Binnenmarktinformationssystems (IMI = Internal Market Information System) zwischen den Mitgliedstaaten

Das Ziel der Richtlinie, Dienstleistern aus dem EU-Ausland die Aufnahme und den Betrieb ihrer Dienstleistungsgewerbe zu erleichtern, soll in gleicher Weise auch für die inländischen Dienstleister verwirklicht werden, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist bis zum 28.12.2009 von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Entscheidung der Landesregierung zur Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner wurde bisher noch nicht getroffen. Dennoch wird bereits jetzt mit dem Change²-Projekt begonnen, um die Konzeption und Umsetzung der Richtlinie noch in der vorgegebenen Zeit gewährleisten zu können. Dabei kommt auch zum Tragen, dass – unabhängig von der Frage, wo der EA verortet wird – es innerhalb der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner geben muss, der die innerstädtischen Prozesse koordiniert und Anlaufstelle für Anfragen von außen sein wird.



II. Ziele

Zu dem Auftrag des Masterplan-Steckbriefs des Change²-Projektes 14 „Sicherstellung der Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie 2006/123/EG (ins. Einheitlicher Ansprechpartner“ sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Umsetzung der Verpflichtungen der Richtlinie 2006/123/EG, insbesondere
 - Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners zur elektronischen Abwicklung der relevanten Verwaltungsformalitäten
 - Abbau formaler Hindernisse bei der Aufnahme einer Tätigkeit als Dienstleister
- Bürgernahe Verwaltung
- Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns

III. Inhalte

Zunächst ist sicherzustellen, dass bis zum 28.12.2009 der Kontakt mit den Dienstleistern zumindest per E-Mail innerhalb der vorgegebenen Fristen reibungslos erfolgt und alle für den Dienstleister erforderlichen Informationen (Verfahrensvoraussetzungen, Vordrucke) per Internet abrufbar sind. (Stufe 1¹). Des weiteren ist zu gewährleisten, dass Entscheidungen im Zuge der Antragsverfahren innerhalb der im Entwurf des VerwVerfG vorgesehenen dreimonatigen Frist (Genehmigungsifiktion) getroffen werden.

Daraus ergeben sich für das Projekt (Stufe 1) folgende Inhalte:

- Definition von Standardprozessen
 - Beschreibung der im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie wichtigsten Prozesse
 - Identifikation der beteiligten Stellen
 - Identifikation der eingesetzten Verfahren/Formulare
 - Erfassung der Gebühren
 - Fristen
- Entwicklung eines Informationsangebotes
 - Festlegung der Informationsinhalte
 - Beschreiben der künftigen Abläufe und Strukturen
 - Erarbeitung von Handlungsanweisungen
 - Bedarfsplanung (Finanzen, Personal)

¹ Stufenkonzept für die IT-Umsetzung der EU-RL. Stufe 1 = Mindestanforderung



- Zeitplanung für die Umsetzung
- Marketingmaßnahmen
- Durchführung des Normenscreenings
- Formulierung der Anforderungen an den stadtinternen Einheitlichen Ansprechpartner und Erarbeitung eines Vorschlags über die Verortung innerhalb der Stadtverwaltung (Entscheidung OB).
- Erarbeitung einer konkreten Umsetzungsplanung incl. Qualitätssicherungs- und kontinuierlichen Evaluierungsmaßnahmen als Bestandteil des Abschlussberichts. Mit deren Implementierung und der anschließenden Abnahme durch die Federführung und Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 ist das Projekt offiziell beendet.

IV. Methoden

Bei der Konzepterstellung werden die für IT-gängigen Erhebungs- und Analysemethoden eingesetzt. Der Projektbericht Deutschland Online wird sowohl bei der Konzepterstellung als auch für die Umsetzungsplanung beachtet.

Das Normenscreening wird mittels der vom Land kostenlos zur Verfügung gestellten Software durchgeführt (Entscheidung beim Land steht noch aus).

V. Verantwortliche

Die Federführung dieses Projektes liegt bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt sowie für die politische Steuerung und Kommunikation. Oberbürgermeister Dr. Kurz ist für die Abnahme der Ergebnisse, deren Umsetzung, Evaluierung und nachhaltige Qualitätssicherung verantwortlich.

Die Projektleitung wird von Herrn Gerhard Heckmann, FBL 12, wahrgenommen. Die Projektleitung ist verantwortlich für die Projektplanung und -leitung, für die Ergebnisse und deren Umsetzung, für die Planung der Evaluierung und der Qualitätssicherung sowie für den Erfolg des Projekts. Vonseiten der Projektleitung wird auch die Wechselwirkung zu anderen „Change“-Projekten berücksichtigt.



Die Projektleitung benennt in Abstimmung mit der Federführung die Projektmitglieder und bezieht die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung mit ein.

Die Projektleitung wird durch die Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 (Frau Goerner, Frau Schnabel) methodisch begleitet und unterstützt.

VI. Zeitdauer

Das Konzept soll spätestens in der Lenkungsausschusssitzung am 28.9.2009 vorgelegt werden. Bis zum 28.12.2009 hat die Umsetzung zu erfolgen.

VII. Ressourcenbedarf

Derzeit ist kein Ressourcenbedarf z. B. für externe Begleitung erkennbar. Für die räumlichen und sächlichen Ressourcen bei der laufenden Projektarbeit hat die Projektleitung Sorge zu tragen.

VIII. Synergetischer Handlungsbedarf

Das Change²-Projekt Nr. 14 „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ steht in direkter Wechselwirkung zu den Change²- Projekten 1b „Gesamtstrategie“ und 24a „Neuausrichtung der Informations- technologie“.

Mannheim, den
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

Mannheim, den 13.02.09
Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013